

61

Int. Cl.:

F 161, 9/12

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DEUTSCHES PATENTAMT



62

Deutsche Kl.: 47 f1, 9/12

10

# Offenlegungsschrift 2 248 441

11

21

Aktenzeichen: P 22 48 441.9

22

Anmeldetag: 3. Oktober 1972

43

Offenlegungstag: 11. April 1974

Ausstellungspriorität: —

34

Unionspriorität

32

Datum: —

33

Land: —

81

Aktenzeichen: —

64

Bezeichnung: Plastikrohre mit Metalleiter zur Ortung verlegter Plastikrohre

61

Zusatz zu: —

62

Ausscheidung aus: —

71

Anmelder: Bergemann, Hans, 8961 Waltenhofen

Vertreter gem. §16 PatG: —

72

Als Erfinder benannt: Erfinder ist der Anmelder

DT 2 248 441

Patentanmeldung

29. September 72

Plastikrohre mit Metallleiter zur Ortung verlegter  
Plastikrohre

Die Erfindung betrifft Plastikrohre, die zur Ortung nach ihrer Verlegung einen Metalldrahtleiter in der Rohrwandung eingebettet erhalten.

Die Zeichnung zeigt drei Plastikrohre in den Abbildungen 1, 2 und 3, in deren Wandung bei der Plastikrohrherstellung Metalldrahtleiter eingebettet wurden.

Plastikrohre ohne diese beschriebene Metalldrahtleiter können nach ihrer Verlegung mittels elektrischer Ortungsgeräte nicht mehr ausfindig gemacht werden. Beschädigungen sind daher leicht möglich, die große Schäden verursachen. Zur Behebung dieser Übelstände dient die Erfindung, die in der Zeichnung in drei Ausführungsformen dargestellt ist.

Der Metalldrahtleiter B ist bei Abb. 1 in einer Wulst nach innen eingebettet, um die Wandstärke des Plastikrohres A durch die Einbettung nicht zu schwächen.

Bei Abb. 2 ist der Metalldrahtleiter B in einer Wulst nach außen eingebettet, um die Wandstärke des Plastikrohres A durch die Einbettung nicht zu schwächen und den Querschnitt des Plastikrohres innen nicht zu verengen.

Bei Abbildung 3 ist der Metalldrahtleiter B in der Plastikrohrwand A eingebettet. Diese Anordnung eignet sich besonders bei untergeordneten Plastikrohrleitungen mit geringen Drücken.

Patentansprüche

- 1) Plastikrohre mit eingebettetem Metalldrahtleiter B dadurch gekennzeichnet, daß ein Metalldrahtleiter B bei der Herstellung der Plastikrohre im Plastikrohrmaterial A eingebettet ist. siehe dazu Abbildung 3.
- 2) Plastikrohre mit eingebettetem Metalldrahtleiter B nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, daß der Metalldrahtleiter B bei der Herstellung des Plastikrohres im Plastikrohrmaterial A eingebettet ist und zwar in einer Wulst in das Rohrinne, wie Abb. 1 darstellt, um die Wandstärke des Plastikrohres nicht zu schwächen.

Patentanmeldung

29. September 72

Plastikrohre mit Metalleiter zur Ortung verlegter  
Plastikrohre

- 2 -

- 3) Plastikrohre mit eingebetteten Metalldrahtleiter B nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, daß der Metalldrahtleiter B bei der Herstellung des Plastikrohres im Plastikrohrmaterial A eingebettet ist und zwar in einer Wulst am Außenumfang wie Abb. 2 darstellt, um die Wandstärke des Plastikrohres nicht zu schwächen und den Rohrquerschnitt nicht zu verengen.

*Ryan*

409815/0137

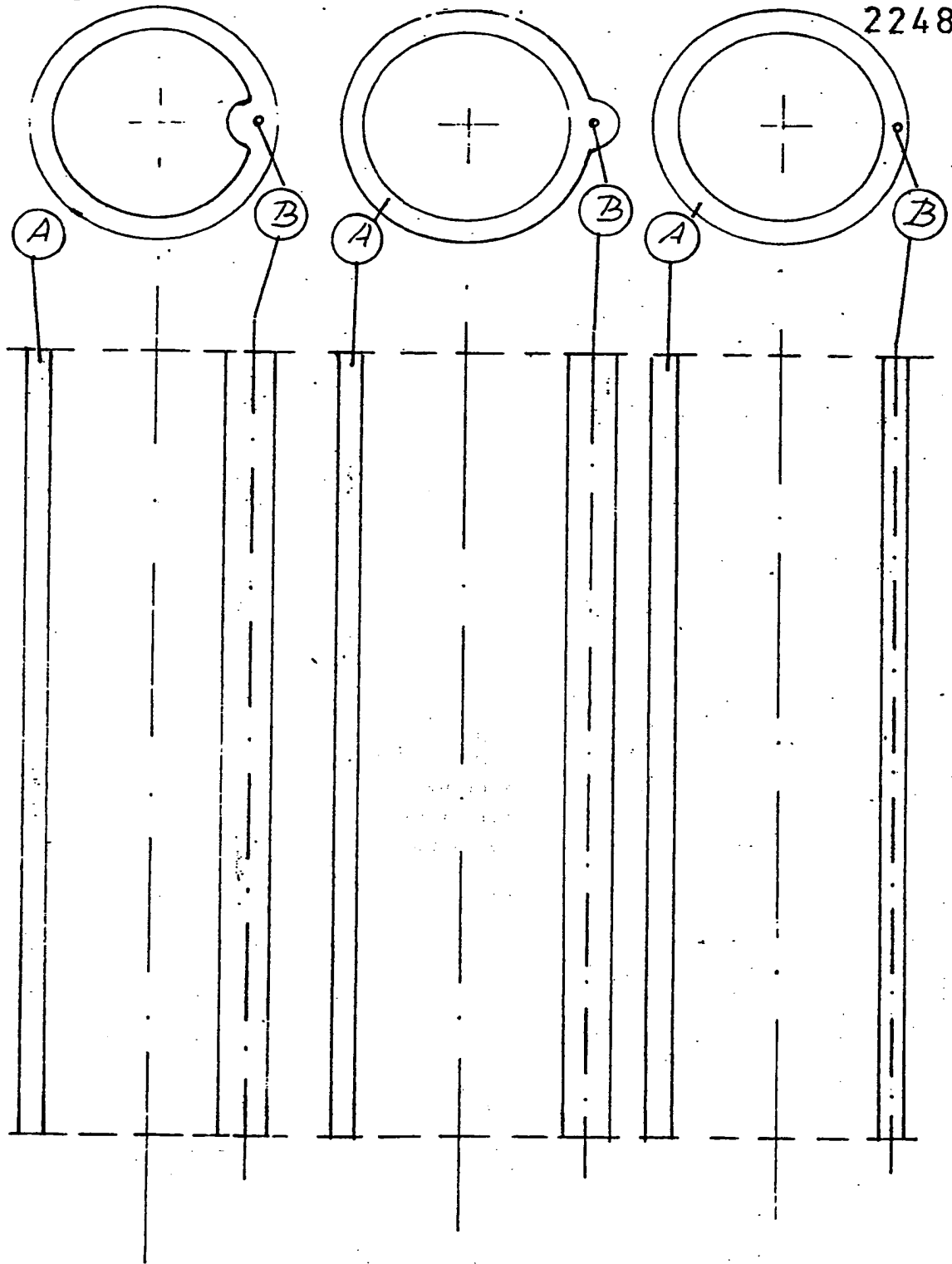
eingegangen am 12. 1. 73

2

- 3 -

3

2248441



*Handwritten signature*

47f1 9-12 AT:3.10.72 OT:11.4.74

409815/0137

ORIGINAL INSPECTED